

Bauschäden im Fokus

Schutz von
Gebäuden vor
Überflutung und
Starkregen



Foto: zsv3207 - stock.adobe.com

An einem Objekt im Westertal kam es nach nächtlichen Starkregenfällen zu einem Rückstau und Wassereintritt in die Kellerräume bis rund 70 Zentimeter Höhe und bis wenige Zentimeter unterhalb des Hauptzählerschrankes. Deshalb bestand die unmittelbare Gefahr eines Stromkurzschlusses. Wie sich heraus stellte, geschah dies nicht zum ersten Mal am betroffenen Gebäude.

Als Ursachen für den Rückstau wurden mehrere Kriterien identifiziert. Neben fehlender Rückstausicherungen im Gebäude kam es aufgrund der Überlastung des Hauptkanals auch zu Wasseraustritt aus dem Kanaldeckel, was zusätzlich zur Flutung der Garagenzufahrt führte. Die Dachentwässerung

war zudem an die Mischwasser-Grundleitung angeschlossen. Die Keller-sole lag circa 1,20 Meter unterhalb des Straßenniveaus (Rückstauenebene).

Aufgrund der nicht abstellbaren Gefahr der Zufahrtsüberflutung über austretendes Rückstauwasser aus dem Straßenkanal werden eine Rückstausicherung der Gebäudeentwässerung eingebaut und die alten Garagentore gegen neue, druckwasserfest gesicherte Tore und eine entsprechende Kelleraußentür getauscht.

Erst wenn von der Kommune die Rückstaugefahr aus dem Hauptkanal gelöst ist, kann über eine endgültige Entwässerungslösung unter Einbeziehung der Garagenzufahrtsfläche mit Regenent-

wässerung nachgedacht werden.

Die Menschen müssen sich auch aufgrund der Erderwärmung auf häufigere und stärkere Regenereignisse vorbereiten. Die Erwärmung führt zu einem erhöhten Wasserdampfanteil in der Luft. Dadurch steigen die Niederschlagsmengen. Überflutungen gefährden nicht nur Wohngebäude, sondern auch Menschenleben. Schlafräume in Kellerräumen unterhalb der Rückstauenebene sollten deshalb in gefährdeten Gebieten vermieden werden. Gefährdungen von Gebäuden sollten analysiert und Vorsorge-maßnahmen getroffen werden. Zeitnahe Niederschlagsvorhersagen können auch über die Radar-Online-Niederschlagsvorhersage des

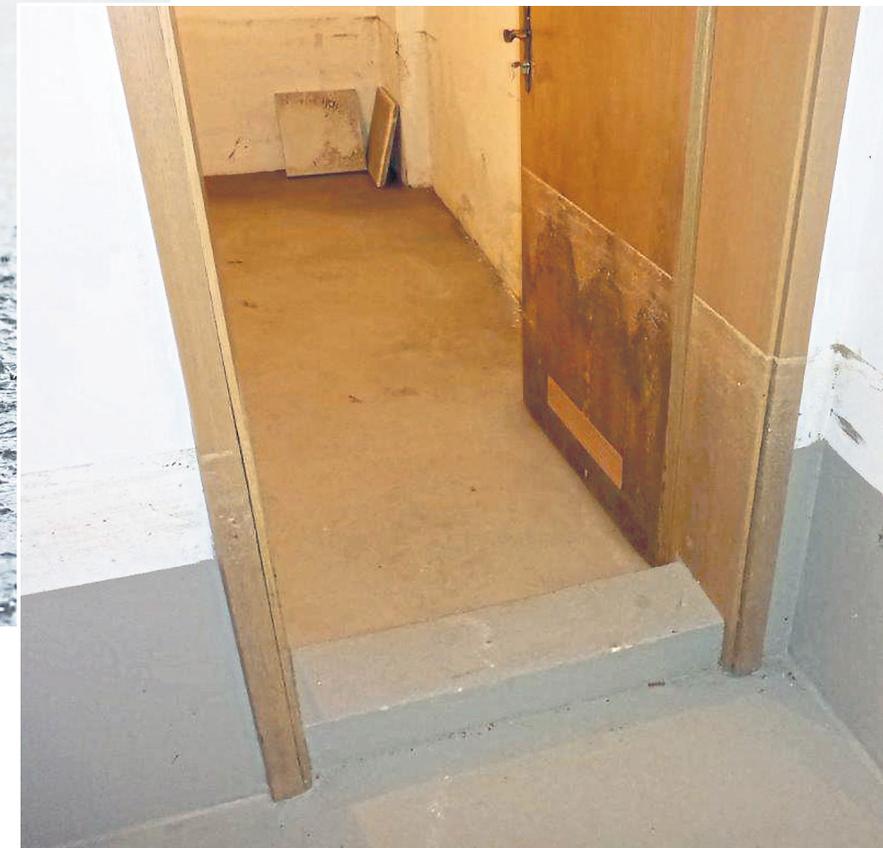
Deutschen Wetter Dienstes (DWD) eingeholt werden.

Pflichten der Hausbesitzer:

Haustentwässerungsanlagen müssen so ausgelegt werden, dass Abwasser bis zur Rückstauenebene (Straßenoberkante im Bereich des Anschlusskanals) schadlos in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden beziehungsweise nicht in die Haustentwässerungsanlage eindringen kann. Schmutzwasser aus Toiletten und Urinalanlagen unterhalb der Rückstauenebene müssen über automatisch arbeitende Hebeanlagen rückstaufrei abgeleitet werden – ebenso wie die Regenwasserabläufe. Diese müssen über Hebeanlagen eingeleitet werden. Hebeanlagen müssen regelmäßig gewartet werden.

Zur Person

Georg Neu – öffentlich bestellt und vereidigter Sachverständiger bei der HwK Koblenz, Maurer- und Betonbauerhandwerk. Schwerpunkte: „Bauwerksabdichtungen und Erkennung, Bewertung und Sanierung von Schimmelpilzschäden mit zusätzlichen TÜV-Rheinland Zertifizierungen.“



Sichtbarer Wasserrand in circa 70 cm Höhe.

Foto: Georg Neu GmbH

Tipps gegen Überflutung:

- ▶ Verzicht von Entwässerungseinrichtungen in rückstaugefährdeten Untergeschossen.
- ▶ Fachberatung über Notwendigkeit und Auswahl einer Rückstausicherung einholen.
- ▶ Bodenabläufe durch Rückstauverschlüsse sichern.
- ▶ Außerhalb liegende Abläufe gegebenenfalls

gegen Rückstau sichern (Kellerabgang, Hofablauf).
▶ Anfallendes Abwasser und Regenwasser oberhalb der Rückstauenebene nie über die Rückstausicherung führen, sonst wird der Keller bei geschlossener Rückstausicherung unter Wasser gesetzt.
▶ Überprüfen des Versicherungsschutzes

hinsichtlich Schäden durch Abwasser-Rückstau.
▶ Regelmäßige Wartung von Rückstausicherungen durch einen Fachbetrieb.
▶ Gemäß einem Urteil des OLG Celle von 2004 haftet jeder Grundstückseigentümer bei nicht geeigneter oder nicht vorhandener Rückstausicherung für alle Rückstauschäden selbst.